

Original direkt weitergeleitet

POLITISCHE ABTEILUNG II
p.B.15.21. Soud. - BL

Bern, 19. Februar 1991

S U D A N

Beglaubigungsschreiben (21. Februar 1991)
Botschafter Awad El Karim Fadlalla Ali (mit
Sitz in Paris)

Mögliche Gesprächsthemen

Humanitäre und Nahrungsmittelhilfe

Die Beziehungen der Schweiz mit dem Sudan werden voraussichtlich nach wie vor von unserem Engagement auf dem Gebiet der humanitären und Nahrungsmittelhilfe geprägt bleiben. Die humanitäre Hilfe des Bundes auch an den Sudan ist Ausdruck der Solidarität mit der leidgeprüften Bevölkerung und den Flüchtlingen in diesem in einem Bürgerkrieg stehenden Land. Die Hilfe der Schweiz ging in den vergangenen Jahren in die Millionen Sfr.

Der Sudan ist **kein Schwerpunktland** für die DEH. Letztere hat keine diesbezüglichen Absichten und würde auf Vorschlag unserer Botschaft in Khartum **Kleinaktionen** unterstützen.

Gefahr einer grossen Hungersnot für das laufende Jahr

Tausende von Flüchtlingen sind aus den südlichen Nachbarstaaten gekommen und zahlreiche Sudanesen sind ins Ausland gedrängt worden. Der bewaffnete Konflikt und die Dürre haben zudem in weiten Teilen im Innern des Landes zu enormen Bevölkerungsbewegungen geführt. Man spricht von Zehn - wenn nicht Hunderttausenden von Hungertoten in diesem Jahr.

Nur eine massive Hilfe aus dem Ausland, über die UN Organisationen und Nichtstaatlichen Organisationen, könnte **mit Unterstützung und Einwilligung der Regierung in Khartum und den Rebellen im Süden des Landes das Schlimmste** verhüten.

Frage: Ein Hilfsappell der Regierung würde seitens der Geberländer und mithin der Schweiz sicherlich positiv aufgenommen, mit der Hoffnung verbunden, dass die Regierung und die Rebellen im Süden des Landes ihre diesbezügliche Unterstützung gewähren.

Frage: Weshalb erschwert man die Arbeit des IKRK, welches seine neutralen Anstrengungen wenig belohnt sieht?

Menschenrechte

Der Westen und auch die Schweiz verfolgen die Menschenrechtssituation im Sudan aufmerksam. Die Beziehungen Sudans mit vielen Ländern sind wegen der Menschenrechtsverletzungen getrübt. Anlässlich der Uebergabe des Beglaubigungsschreibens Ende vergangenen Jahres hat unser Botschafter in Kairo - zuständig für den Sudan - bei allen Verantwortlichen in der einen oder anderen Weise auf die ungenügende Respektierung der Menschenrechte hingewiesen.

Anregung: Unseres Erachtens darf bei der in Frage stehenden Gelegenheit der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, dass der Achtung der Menschenrechte im Sudan vermehrt Rechnung getragen wird: Stichwort politische Gefangenen, die schlechten Haftbedingungen und die offenbar immer noch praktizierte Folter.

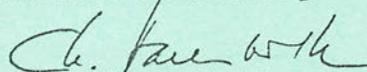
Zur politischen Lage

Gemäss Pressemitteilungen hat die sudanesisische Militärregierung anfangs Februar 1991 die Schaffung eines Bundesstaates beschlossen. Nach einem in den amtlichen Medien veröffentlichten Verfassungsentwurf sollen die neun Verwaltungsbezirke in Staaten mit insgesamt 66 Provinzen umgewandelt werden, die über eigene Gesetzgebungsorgane verfügen. Damit soll offenbar der Weg für die Wiedereinführung des islamischen Rechts im muslimischen Norden freigemacht werden, ohne dass damit zugleich die von Christen und Anhängern von Naturreligionen bewohnten drei südlichen Bezirke betroffen werden. Die Zentralregierung will sich gemäss dem Entwurf die Zuständigkeit unter anderem für Militär und Sicherheitsangelegenheiten, Aussenpolitik, Wirtschaft und Handel vorbehalten.

Frage: Kommt dieser Schritt den Vorstellungen der Rebellengruppe SPLA (Sudanese Peoples Liberation Army) entgegen, welche einen geeinten, laizistischen und demokratischen Sudan anstreben, unter Ausschluss der Scharia?

Pro memoria: Sudan hat im Golfkonflikt Stellung für Saddam Hussein eingenommen. Der Sudan dürfte im Moment einzig noch von Libyen finanziell unterstützt werden. Saudiarabien und Aegypten dürften sich ihre diesbezügliche Haltung gegenüber dem flächenmässig grössten Land Afrikas überdenken.

Politische Abteilung II
i.A.


Ch. Hauswirth

Kopien: Protokoll, Frau Cossi: **Original** und Kopie
Politisches Sekretariat
Skr. BRF, Sekr. JAC
SI, CFR, VY, SHG, R
Schweizerische Botschaften Kairo und Khartum

EX 2 1991.02.10

p.B.15.21.Sud. BL

Bern, 19. Februar 1991

code Sudan

S u d a n

Bilaterale Beziehungen

Allgemeine Angaben

Fläche	2,5 Mio km ² flächenmässig grösstes Land Afrikas
Einwohner	ca. 24 Mio (1988)
Bevölkerung	Araber (50%), Nubier (10%), Nilchamiten (Dinka, Nuer, Shilluk u.a. 30%), ca. 3 Mio Flüchtlinge aus Nachbarstaaten
Religion	Muslime (Staatsreligion, 70%), Animisten (20%), Christen (10%)
Hauptstadt	Khartum
Staatsform	Republik
Staatsoberhaupt	15-köpfiger Militärrat unter Vorsitz von Generalleutnant Omar Hassan Ahmad al Bashir (nach Staats- streich vom 30.6.1989)
Schweizer Botschafter	Kairo

Diplomatische Beziehungen

Die Schweiz anerkennt den Sudan seit 11.1.1956. Diplomatische Beziehungen bestehen seit 1960. Unsere Botschaft in Khartum wird von einem Geschäftsträger a.i., (Walter Bopp) geleitet. Zuständige Botschaft ist Kairo. Botschafter Thurnherr hat am 18. Dezember 1991 sein Beglaubigungsschreiben überreicht. Die sudanesishe Botschaft in Paris ist zuständig für die Schweiz. Botschafter Awad El Karim FADLALLA ALI hat sein Beglaubigungsschreiben am 21. Februar 1991 überreicht.

Sudan ist in Genf bei der UNO durch Botschafter Omar ALIM AHMED vertreten, welcher gleichzeitig dem Generalkonsulat vorsteht.

Kolonie

Ende September 1990 befanden sich 55 Schweizer und Doppelbürger im Sudan. Die Mehrzahl gehört der IKRK Delegation an.

Gegenseitige Besuche

Laut Angaben erfolgten bis heute keine Besuche hoher EDA-Beamter im Sudan. Brigadier Mohamed El-Amin KHALIFA, membre du Conseil de commandement de la Révolution de salut national de la République du Soudan et Président de la Conférence du dialogue national pour la paix wurde am 31. Januar 1990 in Bern durch Staatssekretär Jacobi empfangen.

Unterstützung durch die Schweiz

Die Beziehungen der Schweiz mit dem Sudan sind korrekt. Diese werden voraussichtlich nach wie vor von unserem Engagement auf dem Gebiet der humanitären und Nahrungsmittelhilfe geprägt bleiben. Die humanitäre Hilfe des Bundes auch an Sudan ist Ausdruck der Solidarität mit der leidgeprüften Bevölkerung und den Flüchtlingen in diesem in einem Bürgerkrieg stehenden Land. Der Sudan ist kein Schwerpunktland für unsere Entwicklungszusammenarbeit. Die DEH hat keine diesbezüglichen Absichten. Sie unterstützt aber auf Vorschlag unserer Botschaft in Khartum Kleinaktionen.

a) Humanitäre Hilfe

Die Sektion humanitäre und Nahrungsmittelhilfe wurde aufgefordert, für die letzten 3 Jahre entsprechende Zahlen bekanntzugeben.

Für 1991 bahnt sich eine grosse Hungersnot im Sudan an. Man spricht von Zehn - wenn nicht Hunderttausenden von Hungertoten in diesem Jahr. Nur eine massive Hilfe aus dem Ausland, über UN Organisationen und Nichtstaatliche Organisationen, könnte mit Unterstützung der Regierung in Khartum und den Rebellen im Süden des Landes das Schlimmste verhütet werden. Leider weigerte sich die Regierung bis heute einen Hilfsappell an die Geberländer zu richten; Grund dafür dürfte sein, dass damit das Regime eingestehen müsste, dass seine diesbezügliche Politik versagt hat.

b) Entwicklungszusammenarbeit

Kein Schwerpunktland und keine geplanten Aktionen. Bis zum Jahr 1981 bildete die Zahlungsbilanzhilfe der Pfeiler unserer Entwicklungszusammenarbeit (1981 Fr. 10 Mio). Diese wurde seither nicht mehr erneuert, da gemäss BAWI die sudanesischen Behörden diese Hilfe inkompetent und äusserst bürokratisch behandelten. Hingegen hat die Schweiz im Dezember 1988 durch das IDA mit dem sudanesischen Finanzministerium ein über 3,5 Mio Fr. lautendes STABEX Abkommen unterzeichnet (Rohstoff Exporterlös Ausfallentschädigung für Baumwolle und Erdnüsse). 1988 wurde ein Betrag von US Dollar 2,4 Millionen für das Emergency Reconstruction Flood Programme zur Verfügung gestellt und 1989 ausbezahlt.

In der Humanitären Hilfe inbegriffen ist eine Kleinaktion für Solarkocher, die in Zusammenarbeit mit Danida (Botschaft Khartum bitte noch Begriff erklären...) und der sudanesischen NGO IARA (Botschaft Khartum bitte noch Begriff erklären...) läuft. Der Schweizerbeitrag beläuft sich auf Sfr. 50'000.-. Mit der irischen NGO "Concern" wurde 1989 der Aufbau einer Schule mit Fr. 100'000.- unterstützt und 1989 stand ein Kredit von Fr. 135'000.- für Arbeitsprogramme in Lagern von Vertriebenen aus dem südlichen

Kriegsgebiet zur Verfügung (Frage an Botschaft Khartum: wurde dieser ausgenützt...)

Handelsbeziehungen

	<u>Exporte</u> (chem. und pharmaz. Produkte)	<u>Importe</u> (Landwirtsch. Produkte, Textilien)
1986	36 Mio Fr.	2 Mio Fr.
1987	27 Mio Fr.	4 Mio Fr.
1988	52 Mio Fr.	6 Mio Fr.
1989	31 Mio Fr.	5 Mio Fr.
1990	(Zahlen noch nicht bekannt)	

Kulturelle Beziehungen

Eine archäologische Mission der Universität Genf, geleitet von Professor Charles **Bonnet**, arbeitet seit 26 Jahren im Sudan. Die "International Society for Nubian Studies" hielt unter der Organisation von Prof. Bonnet ihre 7. Internationale Konferenz vom 3.-8. September 1990 in Genf ab. Sudanesische Archäologen, sowie der neue Direktor des Department of Antiquities, Ali Hakim, wurden dazu eingeladen. Vom Juni bis November 1990 fand im Musée d'art et d'histoire in Genf die Ausstellung "Kerma, royaume de Nubie" statt.

Unsere Botschaft in Khartum unterhält eine permanente Ausstellung von Bildern sudanesischer Maler, mit zeitweiligen Vernissagen.

Seit 1989 nehmen Schweizer Musiker mit Unterstützung der Pro Helvetia am "International Music Festival of Khartoum" teil.

Für 1991 sind folgende Ausstellungen geplant:

- Schweizer Fotografen von 1840 bis heute
- Sheikh Ibrahim (J.L. Burkhardt)
- Face to Face with Switzerland (Föderalismus)

Mit der Pro Helvetia-Vertreterin in unserer Vertretung in Kairo wird laufend abgesprochen, welche für Ägypten organisierte Aktionen nach Khartoum gebracht werden könnten.

Konsularisches Problem

L'Affaire Akoud. Il s'agit de deux enfants, nés en Suisse d'un couple maintenant séparé par un tribunal suisse, dont la mère a tenté en vain et plus tard clandestinement de faire sortir ses enfants du pays. Ils vivent avec la famille du père à Omdurman. Le père lui-même se trouve depuis quelque temps à Paris et essaie d'obtenir l'argent de la mère, par chantage. Il refuse obstinément de les rendre à leur mère. Conformément à une décision d'un tribunal de la Sharia, les enfants ont pourtant été attribués à la mère (jusqu'à l'âge de 8 ans) mais ne peuvent pas quitter le pays sans l'autorisation formelle du père.

Die Botschaft versucht nun durch einen Rechtsanwalt, einen genauen inoffiziellen Situationsbericht zu erhalten. Vorläufig **keine Demarche** schweizerischerseits.

Menschenrechtsintervention

Im Zusammenhang mit Streiks verschiedener Berufsverbände im November 1989 wurde der Vizepräsident des sudanesischen Aerzteverbandes Dr. Mamoun Mohamed Hussein im Rahmen von Notstandsgesetzen zum Tode und Dr. Said Abdallah zu einer 15-jährigen Haftstrafe verurteilt. Nachdem diese Personen durch ein illegales militärisches Sondergericht in einem unseres Erachtens unfairen Verfahren verurteilt worden sind, haben wir nach Absprache mit der Direktion für Völkerrecht durch unsere Botschaft in Khartum interveniert und unserer Hoffnung nach Befreiung der beiden Ausdruck gegeben. Andere Staaten, insbesondere die USA, und Organisationen (ILO) sowie Amnesty International haben ebenfalls in gleicher Sache interveniert.

Der Besuch Brigadier Khalifas wurde dazu benützt, der sudanesischen Delegation die Bedeutung der Achtung der Menschenrechte darzulegen, welche die Schweiz diesem Aspekt beimisst und es wurde der Hoffnung nach Freilassung der beiden Aerzte Ausdruck gegeben.

Am 5.5.1990 wurden sie begnadigt und die sofortige Freilassung angeordnet.

Nachdem sich die Menschenrechtsslage seit Uebernahme der Militärregierung laufend verschlechterte, hatte Botschafter Thurnherr anlässlich der Uebergabe des Beglaubigungsschreibens Ende 1990 bei allen Verantwortlichen in der einen oder anderen Weise auf die ungenügende Respektierung der Menschenrechte hingewiesen.

Als mögliches Gesprächsthema für Bundespräsident Cotti anlässlich der Ueberreichung des Beglaubigungsschreibens des neuen sudanesischen Botschafters wurde die Menschenrechtsfrage ebenfalls aufgeführt.

Staatsverträge (siehe Beilage)

Uebersetzung des Länderprofils: 19. Februar 1991
Sachbearbeiter: A. Brandel

Kopien: SI, CFR, BL

Schweizerische Botschaft Khartoum
Schweizerische Botschaft Kairo

OK 21.10.91 10